

Dritte ausserordentliche Schulsynode im kleinen Tonhallensaal in Zürich

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **42 (1875)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dritte außerordentliche Schulsynode
im kleinen Tonhalleaal in Zürich,
Montags den 14. Juni 1875.

Die Versammlung wurde um 2 Uhr mit dem Liede: „Brüder reicht die Hand zum Bunde“, einer Rede des Herrn Präsidenten und unter Hinweisung auf die bezüglichen Bestimmungen im Schul- und Wahlgesetze eröffnet. (Siehe Beilage I.)

Als einziges Traktandum figurirte die Wahl von zwei Mitgliedern in den Erziehungsrath und zwar in Folge der auf's Jahr 1875 fallenden Integralerneuerung aller kantonalen Behörden. —

Zu Stimmenzählern wurden bezeichnet
die H. Schneebeli in Zürich,
Meier in Langrüttli,
Schoch in Fehraltorf,
Hofmann in Hottingen,
Hug in Winterthur und
Hos in Altstätten.

Die Versammlung beschloß die Anwendung des Listenscrutiniums. Als Mitglieder des Erziehungsrathes gingen aus der Abstimmung im ersten Wahlgange hervor:

- 1) Hr. Sekundarlehrer Näf in Neumünster mit 390 und
- 2) „ Professor Sal. Bögelin, Sohn, mit 380 Stimmen von 414 Wotanten. —

Der Aktuar: Sal. Bögelin.

